

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Trinker so gut wie keinen Eindruck machen. Kaum wurden die Leute in Freiheit gesetzt, so war ihr erster Gang in die Kneipe, wo sie sich dem längere oder kürzere Zeit entbehrten Genuss einiger stärkender Schnäpselein wieder mit unverminderter Leidenschaft hingaben. Dies ist nun aber ganz anders geworden, seitdem man die Aergernis erregenden Zechbrüder nicht mehr bei Wasser und Brot einsperrt, sondern ganz einfach mit einem breiten, goldglänzenden Messinghalsbande schmückt. Das Halsband muss so lange getragen werden, wie es die hochlöbliche Gerichtsbarkeit für gut befindet. Einem so gekennzeichneten Manne darf bei grosser Strafe kein Tropfen Alkohol verabfolgt werden. Der Betreffende hat ausserdem für Spott und Hänseleien nicht zu sorgen, und gewöhnlich ist er nach einigen Tagen schon so mürbe, dass er jedes Versprechen geben und auch halten würde, wenn er sich dadurch nur von dem lästigen Halsschmuck befreien könnte. Zuletzt lässt er sich überhaupt nicht mehr blicken, und wenn endlich der Zeitpunkt gekommen ist, wo ihm der unbequeme Messingkragen abgenommen wird, dann ist er in den meisten Fällen der solideste Mensch geworden. Die Furcht vor der gelben Halsbinde ist so gross, dass der einmal damit Bestrafte höchst selten wieder einen Tropfen über den Durst trinkt.

### — ❁ Impf-Frage. ❁ —

— „Der ruhige Bürger greift zur Wehr — — —“ Wie aus Breslau berichtet wird, hat dort der approbierte Arzt Dr. med. Haeusler sich der zwangsweisen Impfung seiner Kinder in energischer Weise widersetzt und soll sich nun wegen „Verhinderung einer Amtshandlung“ sowie Bedrohung eines Beamten vor dem Strafrichter verantworten. Es ist geradezu fürchterlich! Ein ruhiger Staatsbürger, ein Mann, der ebenso gut wie jeder andere Arzt weiss, dass die Einimpfung der Rinderjauche eine Blutvergiftung darstellt, deren Folgen gar nicht zu übersehen sind, widersetzt sich einer so ekelhaften Operation an seinen Kindern und — macht sich dadurch strafbar.

— In **Bautzen** ist ein vom Physikus und königlichen Medizinalrat Dr. Wengler geimpftes Kind zwei Stunden nach der Impfung an Blutvergiftung gestorben. Diese Stütze des Impfwanges bedrohte die unglückliche Mutter mit harter Bestrafung, sofern sie über die Todesursache des Kindes etwas verlautbaren lasse.

— **Das Kaiserliche Gesundheitsamt in Berlin** sucht der impfgegnerischen Agitation durch zahlreiche Abwehrartikel zu begegnen. Es ist dies ein Beweis dafür, dass den Impfverteidigern doch etwas bänglich zu Mute wird. Nun hat aber das Kaiserliche Gesundheitsamt obenein noch recht grosses Pech mit seinen Berichtigungen. Während nämlich die im „Impfgegner“ sowohl wie auch im „Naturarzt“ (No. 7, S. 220) gemeldeten Pockenepidemien „auf Einschleppung aus Oesterreich und Russland“ zurückgeführt wurden, erfolgte die Bekanntgabe der amtlichen Ergebnisse der öffentlichen Impfung in Oesterreich, aus der hervorgeht, dass, wenn man die im ersten Lebensmonat gestorbenen Kinder abrechnet, im Jahre 1894 von 100 Neugeborenen 90,0 und im Jahre 1895 sogar 90,4 geimpft worden sind und zwar 88 bzw. 91 von 100 mit Erfolg. (In Deutschland beträgt die Zahl der Erstimpflinge etwa 96 % aller lebend Geborenen.) Aber der amtliche Bericht aus Oesterreich besagt auch, dass 1891 die Impfung der Kinder in den Schulen eingeführt sei. — Wenn also nach den Mitteilungen des Kaiserlichen Gesundheitsamtes die Oesterreicher an der Einschleppung der Blattern beteiligt sind, so handelt es sich eben um geimpfte Oesterreicher; und wenn in dem Nachbarlande die Pocken so erhebliche Opfer fordern, so ist das eben ein Beweis dafür, dass die Impfung in Oesterreich nicht vor den Pocken schützt. Gerade dieser Umstand zeigt, wie richtig die Anschauung ist, dass lediglich die günstigen hygienischen Verhältnisse die Seuche von Deutschland fernhalten, nicht aber die mittelalterliche Pockenimpfung.